

STELLENAUSSCHREIBUNG

(§ 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehender Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

VERTRAGSBEDIENSTETER FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG VON SCHÜLERN IN DEN NEUEN MITTELSCHULEN EFERDING NORD U. SÜD

teilbeschäftigt mit ca. 22 Wochenstunden

ab 09. September 2013

(Funktionslaufbahn GD 21)

Aufgaben:

- Nachmittagsbetreuung der Hauptschüler
- Erledigung der Hausaufgaben mit den Schülern und Vorbereitung auf Tests
- Freizeitgestaltung mit den Schülern

Vorraussetzungen:

- Sehr gutes Gespür im Umgang mit Schülern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Aus- und Weiterbildung
- Gute Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Engagement, Pünktlichkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zu evtl. Mehrdienstleistungen

Erwünscht ist weiters:

- Ausbildung zur/m KindergartenhelferIn oder Tagesmutter/vater oder Ausbildung zur/m FreizeitbetreuerIn
- Erfahrung in der Kinderbetreuung

Allgemeine Voraussetzungen

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Öst. Staatsbürgerschaft; Voraussetzung wird auch dr. Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Öst. aufgr. Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n
- persönliche, gesundheitliche, fachliche Eignung für vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding und die Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Männl. Bewerber müssen grundsätzl. Präsenz- o. Zivildienst abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen in Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

Bewerbungen (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen **bis spätestens Dienstag, 20.08.2013** eingelangt.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage (www.eferding.at unter Bürgerservice/Formulare/Sonstige).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. AL. Mölzer (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Löckinger (Tel. 07272/5555-120) gerne zur Verfügung.

NEUER Abholtag für BIOTONNE

Bisher erfolgte die Biotonnen-Abholung immer montags. Auf Wunsch der Firma Zellinger wird die Sammlung der Biotonnenabfälle ab September 2013 umgestellt auf **DIENSTAG (ab 3. September 2013)**. Bitte die Biotonne schon am Vortag oder bald in der Früh bereitstellen.

Von Mai bis Ende Oktober ist die BIO-Entleerung wöchentlich.

Von November bis Ende April werden die Biotonnen in 14-tägigem Intervall entleert.

Hier noch eine aktuelle Information was in die BIOTONNE darf und was nicht...

JA - das darf rein:	NEIN - NICHT in die Biotonne:
Obst- und Gemüsereste	Plastiksackerln, Folien
Topf- und Schnittblumen (ohne Topf)	Speiseöle und Fette
Eierschalen und Käserinden	Staubsaugerbeuteln
Schalen von Zitrusfrüchten	Windeln und Watte
Fleischreste (in Papier wickeln)	Knochen und Wursthaut
Verdorbenes Lebensmittel (ohne Verpack.)	Katzenstreu, Kehrricht
Fischgräten und Brotreste	Koksassche u. Zigarettenstummel
Haare und Federn, Kleintiermist	Altstoffe und Verpackungen, Restabfall
Küchenrolle u. Zellstoff, Papierservietten	Problemstoffe wie Chemikalien, Glas
Kaffeefilter und Teesud	Medikamente, Farben, Batterien etc.

Also bitte keine Plastiksackerln in den Biomüll ! Achten Sie darauf, dass in die BIOTONNE nur die richtigen Abfälle hineingegeben werden dürfen ! Fehlwürfe verursachen bei der Versiebung in der Kompostieranlage einen großen Aufwand. Danke für Ihr Verständnis.

Falls Sie eine neue Biotonne (120 L) möchten und nicht die Möglichkeit zur Eigenkompostierung haben, melden Sie sich am Stadtamt Eferding bei Fr. Ditzlmüller, Tel. Nr. 07272/5555-122 oder per Mail daniela.ditzlmueller@eferding.ooe.gv.at
Die Kosten für die Biotonne sind in der allgemeinen Müllgebühr inkludiert.

HOCHWASSERHILFE 2013

Die Stadtgemeinde Eferding möchte sich noch einmal bei allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz bedanken!

Jeder Einzelne war wichtig!

Ein besonderer Dank gilt der Firma Held & Francke, die **32 Tonnen** Sand für die Befüllung der unzähligen Säcke kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Spontan geholfen haben auch diverse Eferdinger Firmen und viele private „Köchinnen & Köche“, die unsere Freiwillige Feuerwehr mit Essen versorgt haben!

Ein herzliches DANKE!

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG DER STADTGEMEINDE EFERDING

Der Sommer ist endlich da und der Garten rückt wieder in den Mittelpunkt!

Daher möchten wir darauf hinweisen, dass der Betrieb folgender Lärmquellen verboten ist:

- Elektrorasensmäher und Rasensmäher mit Verbrennungsmotoren
- Garten- und sonstige Arbeitsgeräte (Kreissägen, Häcksler, Hochdruckreiniger, etc.)



Sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes verwendet werden.

Das Verbot gilt an Samstagen ab 18:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb des Gemeindegebietes Eferding.

SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OBERÖSTERREICH

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen, hierfür hat das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Stadttamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderungen.

Neu - PENDLERPAUSCHALE 2013

Die kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat 2012	Jahresbetrag 2012
bei mind. 20 km bis 40 km	58,00 Euro	696,00 Euro
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00 Euro	1.356,00 Euro
bei mehr als 60 km	168,00 Euro	2.016,00 Euro

Die große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat 2012	Jahresbetrag 2012
bei mind. 2 km bis 20 km	31,00 Euro	372,00 Euro
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00 Euro	1.476,00 Euro
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00 Euro	2.568,00 Euro
bei mehr als 60 km	306,00 Euro	3.672,00 Euro

Ab 1. Jänner 2013 besteht auch **für Teilzeitkräfte**, die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, ein Anspruch auf die Pauschale. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen Pendlerpauschales.

Mit freundlichen Grüßen!



Johann Stadelmayer
Bürgermeister